Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Biotopkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Plath (Gemeinde Lindetal)

Auftraggeber ***BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH***
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

Auftragnehmer und Bearbeitung: **Umweltplanung-Artenschutz F&V**
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Ort, Datum: Neubrandenburg, 10. August 2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung 3
2. Untersuchungsgebiet 3
3. Methodik 4
3.2 Biotopkartierung 4
4. Ergebnisse 4
4.1 Biotopkartierung – Biotoptypen 4
5. Kartierblätter 21
6. Zusammenfassung 24
7. Quellen 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das PG. Blickrichtung Osten. 1
Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich für das Vorhaben „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ 3
Abbildung 3: Karte der abgrenzbaren Biotope. 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine. 4
Tabelle 2: Übersicht über die abgrenzbaren Biotope 4
Tabelle 3: Übersicht der abgrenzbaren Biotope, deren Regeneration und Gefährdung 20

1. Veranlassung

Im Rahmen geplanter Bautätigkeiten für das Projekt „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“ der Gemeinde Lindetal, wurde eine Biotopkartierung durchgeführt. Das Plangebiet (PG) befindet sich in Plath, in der Gemeinde Lindetal.

Das Büro Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko wurde beauftragt die Biotopkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet der geplanten Agri-Photovoltaikanlage „Plath I“ befindet sich in der Gemarkung Plath, Flur 1, im Gebiet der Gemeinde Lindetal (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine zusammenhängende Fläche von rund 61 Hektar, verteilt auf die Flurstücke 32, 34, 35/1 und 36. Die Flächen liegen nordöstlich der Ortslage Plath und werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Topographisch ist das Gelände durch eine sanft ansteigende Hanglage von Nordwest nach Südost gegliedert.

Das Plangebiet (PG) fügt sich in eine landwirtschaftlich geprägte Region mit Siedlungsbezug ein.

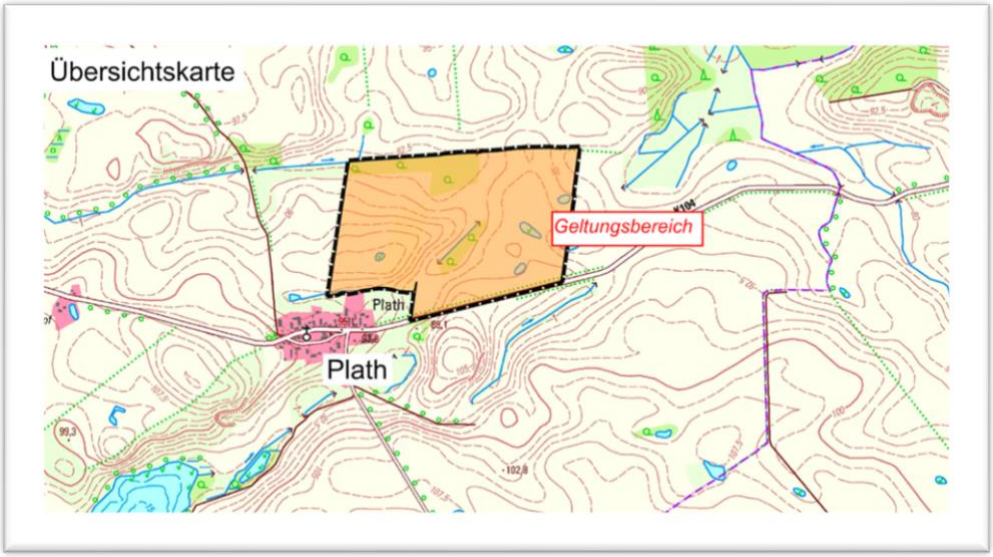

Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich für das Vorhaben „Agri-Photovoltaikanlage Plath I“

3. Methodik

3.2 Biotopkartierung

Für die Biotopkartierung wurde das UG flächendeckend an 3 Begehungstagen abgeschritten. Die Fotodokumentation wurde mit einem handelsüblichen Mobiltelefon (Kamera: 48 Megapixel, 5-fach optischer Zoom) realisiert.

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine.

	1	**2**	**3**
Datum	29.5.24	27.6.25	3.7.24

Die Ausgrenzung der Biotope wurde nach den Vorgaben der Kartieranleitung Mecklenburg-Vorpommern LUNG (2013) vorgenommen und entsprechend einem dort definierten Biotoptyp zugeordnet. Für den Fall, dass ein Biotop keinem klar definiertem Biotoptyp entspricht, wurde dieses dem Biotoptyp mit der ähnlichsten Merkmalsausprägung zugeordnet. Die Einstufung der Gefährdung und damit verbunden des Schutzstatus, erfolgte für entsprechende Biotope aus der Kartieranleitung Mecklenburg-Vorpommerns LUNG (2013).

4. Ergebnisse

4.1 Biotopkartierung – Biotoptypen

Tabelle 2: Übersicht über die abgrenzbaren Biotope

ID	Nr.	Kartiereinheit	Schutzstatus	Begründung Schutzstatus
1	1	ACL – Lehm-/Tonacker	–	Landwirtschaftliche Nutzfläche, keine gesetzliche Schutzstellung
2	2	GIM– Intensivgrünland auf Mineralböden	–	Intensivgrünland auf Mineralböden
3	3	UGS – Soll	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Mindestfläche von 25 m² gesetzlich geschützt, naturnah ausgebildetes, wasserführendes Kleingewässer
4	4	SYS – Sonstiges naturfernes Stillgewässer	–	Ehemalige Abwasser-/Klärgrube mit Röhrichtbewuchs, kein gesetzlicher Schutz
5	5	BHB – Baumhecke	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Länge von 50 m gesetzlich geschützt; geschlossene Baum-Strauch-Struktur
6	6	BHF – Strauchhecke	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Länge von 50 m gesetzlich geschützt; geschlossene Strauchstruktur aus heimischen Arten
7	7	BRG – Geschlossene Baumreihe	§ 19 NatSchAG M-V	Baumreihe entlang einer Verkehrsfläche, gesetzlich geschützt
8	8	WXS – Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten	–	Wald-/Gehölzflächen ohne gesetzlichen Schutzstatus
9	9	FGY – Graben, zeitweise wasserführend	– (teilweise geschützt, wenn naturnah)	Linear verlaufendes, anthropogen geprägtes Fließgewässer mit zeitweiser Wasserführung; hier teilweise stillgelegt, in Abschnitten naturnah bewachsen

*Biotoptypen und Schutzstatus nach LUNG (2013)

Abbildung 3: Karte der abgrenzbaren Biotope.

Legende:

ACL – Lehm-/Tonacker (keine gesetzliche Schutzstellung)
GIM – Intensivgrünland auf Mineralböden (keine gesetzliche Schutzstellung)
UGS – Soll (mind. 25 m²) (§ 20 NatSchAG M-V)
SYS – Sonstiges naturfernes Stillgewässer (keine gesetzliche Schutzstellung)
BHB – Baumhecke (§ 20 NatSchAG M-V; ab 50 m Länge geschützt)
BHF – Strauchhecke (§ 20 NatSchAG M-V; ab 50 m Länge geschützt)
BRG – Geschlossene Baumreihe (§ 19 NatSchAG M-V; an Verkehrsflächen geschützt)
BBA – Älterer Einzelbaum (§ 18 NatSchAG M-V; Stammumfang ≥ 100 cm in 1,30 m Höhe)
WXS – Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (keine gesetzliche Schutzstellung
FGY – Graben, zeitweise wasserführend

Tabelle 3: Übersicht der abgrenzbaren Biotope, deren Regeneration und Gefährdung

ID	Nr.	Kartiereinheit	Schutzstatus	Begründung Schutzstatus
1	1	ACL – Lehm-/Tonacker	–	Landwirtschaftliche Nutzfläche, keine gesetzliche Schutzstellung
2	2	GIM– Intensivgrünland auf Mineralböden	–	Intensivgrünland auf Mineralböden
3	3	UGS – Soll	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Mindestfläche von 25 m² gesetzlich geschützt, naturnah ausgebildetes, wasserführendes Kleingewässer
4	4	SYS – Sonstiges naturfernes Stillgewässer	–	Ehemalige Abwasser-/Klärgrube mit Röhrichtbewuchs, kein gesetzlicher Schutz
5	5	BHB – Baumhecke	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Länge von 50 m gesetzlich geschützt; geschlossene Baum-Strauch-Struktur
6	6	BHF – Strauchhecke	§ 20 NatSchAG M-V	Ab einer Länge von 50 m gesetzlich geschützt; geschlossene Strauchstruktur aus heimischen Arten
7	7	BRG – Geschlossene Baumreihe	§ 19 NatSchAG M-V	Baumreihe entlang einer Verkehrsfläche, gesetzlich geschützt
8	8	WXS – Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten	–	Wald-/Gehölzflächen ohne gesetzlichen Schutzstatus
9	9	FGY – Graben, zeitweise wasserführend	– (teilweise geschützt, wenn naturnah)	Linear verlaufendes, anthropogen geprägtes Fließgewässer mit zeitweiser Wasserführung; hier teilweise stillgelegt, in Abschnitten naturnah bewachsen

*Regeneration und Gefährdung nach MLU (2018)

5. Kartierblätter

Kartierblatt – ACL (Lehm-/Tonacker)

Kartiereinheit: ACL – Lehm-/Tonacker

Schutzstatus: –

Beschreibung: Ackerfläche auf lehmigem bzw. tonigem Untergrund, ackerbaulich intensiv genutzt. Keine dauerhafte Vegetationsdeckung durch krautige Arten, Dominanz von Kulturpflanzen je nach Fruchtfolge.

Erkennungsmerkmale: Offenbodenflächen zwischen Reihen, hoher Bearbeitungsgrad, kaum krautige Saumstrukturen.

Typische Arten: Kulturpflanzen wie Mais, Raps, Getreide; Ackerbegleitflora in geringer Dichte (z. B. Vogelmiere, Ackerfuchsschwanz).

Kartierblatt – GIM (Intensivgrünland auf Mineralstandorten)

Kartiereinheit: GIM – Artenarmes Dauergrünland oder Saatgrasland auf Mineralböden frischer Standorte

Schutzstatus: –

Beschreibung: Artenarmes Dauergrünland oder eingesätes Grasland in intensiver Nutzung mit geringem Kräuteranteil auf Mineralböden frischer Standorte. Brachliegende Flächen entwickeln vereinzelt Hochstaudenbewuchs.

Erkennungsmerkmale: Gleichmäßige Grasnarbe, geringe Strukturvielfalt, deutliche Spuren intensiver Nutzung (Mahd oder Beweidung), kaum blütenreiche Abschnitte.

Typische Arten: wie 9.3.1, zusätzlich *Alopecurus pratensis* (Wiesenfuchsschwanz), *Poa annua* (Einjähriges Rispengras), *Polygonum aviculare* (Vogelknöterich)..

Kartierblatt – UGS (Soll)

Kartiereinheit: UGS – Soll

Schutzstatus: § 20 NatSchAG M-V

Beschreibung: Dauerhaft wasserführendes Kleingewässer in geschlossener Senke, naturnah ausgebildet mit typischer Ufer- und Röhrichtvegetation.

Erkennungsmerkmale: Wasserfläche ganzjährig vorhanden, flache Uferzonen, Vegetationsgürtel aus Röhrichten und Hochstauden.

Typische Arten: Rohrkolben, Schilfrohr, Froschlöffel, Laubfrosch (im Umfeld).

Kartierblatt – SYS (Sonstiges naturfernes Stillgewässer)

Kartiereinheit: SYS – Sonstiges naturfernes Stillgewässer

Schutzstatus: –

Beschreibung: Anthropogen geprägtes, stehendes Gewässer ohne naturnahen Uferverlauf, hier ehemalige Abwasser-/Klärgrube, mittlerweile teilverlandet mit Röhrichtbewuchs.

Erkennungsmerkmale: Technisch geprägte Uferform, unregelmäßige Wasserführung, Vegetation oft dominiert von Schilf.

Typiche Arten: Schilfrohr, Rohrglanzgras, Weidengebüsch.

Kartierblatt – BHB (Baumhecke)

Kartiereinheit: BHB – Baumhecke

Schutzstatus: § 20 NatSchAG M-V

Beschreibung: Lineare Gehölzstruktur aus Bäumen und Sträuchern, mit geschlossener Krone und Unterwuchs, strukturreich und mindestens 50 m lang.

Erkennungsmerkmale: Mehrschichtige Gehölzreihe, deutlich breiter als Baumreihe, Unterwuchs aus Sträuchern und Krautflora.

Typische Arten: Hainbuche, Stieleiche, Hasel, Weißdorn, Schlehe.

Kartierblatt – BHF (Strauchhecke)

Kartiereinheit: BHF – Strauchhecke

Schutzstatus: § 20 NatSchAG M-V

Beschreibung: Lineare, geschlossene Strauchformation ohne dominante Baumschicht, mindestens 50 m lang.

Erkennungsmerkmale: Strauchreihe, ein- bis zweischichtig, keine geschlossene Baumkrone, artenreicher Strauchbestand.

Typische Arten: Hasel, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose.

Kartierblatt – BRG (Geschlossene Baumreihe)

Kartiereinheit: BRG – Geschlossene Baumreihe

Schutzstatus: § 19 NatSchAG M-V

Beschreibung: Regelmäßig gepflanzte Baumreihe entlang einer Verkehrsfläche oder eines Weges, mit geschlossener Krone.

Erkennungsmerkmale: Einreihige, gleichmäßig hohe Bäume, gleichmäßiger Abstand, kein ausgeprägter Unterwuchs.Typische Arten: Linde, Ahorn, Esche, Eiche.

Kartierblatt – WXS (Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten)

Kartiereinheit: WXS – Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten

Schutzstatus: –

Beschreibung: Gehölzfläche aus heimischen Laubbäumen, ohne dass die Schutzkriterien nach § 18 oder § 20 erfüllt sind.

Erkennungsmerkmale: Misch- oder Reinbestände heimischer Laubbäume, keine Altholzstrukturen mit Quartierpotenzial.

Typische Arten: Birke, Hainbuche, Ahorn, Pappel.

Kartierblatt – FGY (Graben, zeitweise wasserführend)

Kartiereinheit: FGY – Graben, zeitweise wasserführend

Schutzstatus: – (teilweise geschützt, wenn naturnah)

Beschreibung: Linear verlaufender Graben mit zeitweiser Wasserführung, teilweise stillgelegt und in Abschnitten mit naturnaher Vegetation.

Erkennungsmerkmale: Schmale, lineare Geländesenke, Spuren von Wasserführung, Uferbewuchs variabel, teils Röhricht, teils Hochstauden oder Ruderalflora.

Typische Arten: Rohrglanzgras, Schilfrohr, Große Brennnessel, Mädesüß.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Lindetal geplant. Für die Biotopkartierung wurde das Büro Umweltplanung–Artenschutzgutachten Fetzko beauftragt.

Das geplante Vorhaben befindet sich auf einer zur Zeit der Begehung ackerbaulich genutzten Fläche in einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Umgebung. Innerhalb des Geltungsbereichs wurden mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V erfasst. Hierzu gehört insbesondere ein dauerhaft wasserführendes Soll, während weitere im Gebiet befindliche Sölle bereits weitgehend verlandet sind und nur noch periodisch Wasser führen.

Das Umfeld des Plangebiets besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen, linearen Gehölzstrukturen (Baumhecken, Strauchhecken, Baumreihen), kleineren Siedlungsbereichen, Verkehrswegen sowie einzelnen Grabenstrukturen, die teilweise stillgelegt oder nur zeitweise wasserführend sind. Die geschützten Biotope liegen in einer klar gegliederten Landschaft mit kleinräumigen Pufferzonen aus Begleitgrün.

Gefährdete oder besonders geschützte Pflanzenarten konnten bei der Vegetationsaufnahme nicht festgestellt werden. Im erweiterten Untersuchungsgebiet (Karte 1, Tabelle 2) wurden weitere nach § 18, § 19 und § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope dokumentiert.

7. Quellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN). 2013. ***Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie***.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V). 2013. ***Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.***

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): ***Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.***

Rothmaler, W., & Rothmaler, W. 2021. ***Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland: Gefäßpflanzen: Grundband***. (C. M. Ritz, E. Welk, F. Müller, & K. Wesche, Eds.) (22., neu überarb. Aufl). Berlin: Springer Spektrum.

Schubert, R., Hilbig, W., & Klotz, S. 2010. ***Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands*** (2. Auflage, unveränderter Nachdruck). Heidelberg: Spektrum Akademie Verlag.

Spohn, M., Golte-Bechtle, M., & Spohn, R. 2021. ***Was blüht denn da? Das Original*** (60. aktualisierte und erweiterte Auflage). Stuttgart: Kosmos.